



hier klicken &gt;&gt;

## Notfall- und Krisenmanagement in Betrieben und Dienststellen

### eine kurze Einführung

24.02.2026 09:00 - 12:00 Uhr

26/18/500 · Online-Veranstaltung



S. 1 / 2

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen

### Seminarinhalt

Unternehmen und Behörden sind gesetzlich verpflichtet, sich auf unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Brände, Stromausfälle, Sabotagen oder extreme Wetterereignisse, vorzubereiten und Notfall- und Krisenpläne zu erarbeiten. Besonders in systemrelevanten Bereichen müssen die Verantwortlichen ihre klar strukturierten Aufgaben kennen und schnell reagieren.

Ergänzend zu den behördlichen Anordnungen des Staates, Notfall- und Krisenpläne für den Bevölkerungsschutz zu erstellen, kommt in den Betrieben und Dienststellen noch eine weitere Ebene hinzu. Nämlich die der Arbeitnehmer\*innen in Betrieben und Dienststellen, die mit dem Notfall- und Krisenmanagement betraut sind. Hier müssen die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen gewahrt bleiben.

In allen Betrieben und Behörden muss es deshalb Vereinbarungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen geben, die das Notfall- und Krisenmanagement aus der Sicht der Arbeitnehmer\*innen regelt. Eine solche Vereinbarung beschreibt das gemeinsame Vorgehen bei unvorhersehbaren Ereignissen und sichert die Handlungsfähigkeit des Betriebes/der Dienststelle durch klare Strukturen. Klar muss sein, auch in Notfall- und Krisensituationen bleiben die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bestehen.

Wir geben einen kurzen Überblick darüber, worauf die gesetzlichen Interessenvertretungen achten müssen und welche gesetzlichen Regelungen herangezogen werden müssen, um die Mitarbeiter\*innen zu schützen, Abläufe zu sichern und die rechtlichen Pflichten erfüllen zu können.

### Referent

#### Stefan Balkheimer

Experte und Referent für betrieblichen Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz und Arbeitssicherheit und Referent für Feuer- und Katastrophenschutz und Feuerwehren im Stadtrat



hier klicken &gt;&gt;

## Notfall- und Krisenmanagement in Betrieben und Dienststellen

### eine kurze Einführung

24.02.2026 09:00 - 12:00 Uhr

26/18/500 · Online-Veranstaltung



S. 2 / 2

### Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

### Teilnahmegebühr

120,00 € pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent\*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer\*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.